Nr. 113. (Erstes Blatt) Montag den 21. September 1874

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 15 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck u. Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, M. Stoffels in Neuß.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werde bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für d 5-spaltige Zeile oder deren Raum 1½ Sgr.

Deutschland.

Berlin, 18. Sept. Seitens des Reichskanzlers ist dem Bundesrath eine Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1873, sowie eine Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind, oder mit demselben im Zusammenhange stehen, ebenfalls für das Jahr 1873, mit dem Ersuchen zugegangen, die in diesen Uebersichten zusammengestellten und motivirten Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Entlastung, genehmigen zu wollen. Aus der letzteren ergibt sich, daß die Ausgaben Deutschlands in dem Kriege gegen Frankreich überhaupt 341,370,746 Thlr. betragen haben, welchem Betrage eine gleiche Einnahmesumme gegenübersteht.

Berlin, 19. Sept. Die Meinung, der wohl unmittelbar nach der Rückkehr des Königs zum landwirthschaftlichen Minister zu ernennende Herr Dr. Friedenthal sei Israelit ist irrig, da dessen Vater bereits vom Judenthum zum Christenthum übergetreten und Dr. Friedenthal selbst als Kind getauft worden ist. Daß derselbe treu zu dem Fürsten Bismarck stehen wird, so lange diesem die Leitung der preußischen und deutschen Politik anvertraut ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen.

Berlin, 18. Sept. Das diesjährige Musterungs- und Aushebungsgeschäft der Militärpflichtigen Deutschlands durch die Departements-Ersatz-Commissionen nimmt in dem letzten Drittel d. Mts. seinen Anfang. Zu dieser Musterung haben sich außer den Gestellungspflichtigen auch diejenigen Temporärinvaliden zu stellen, deren Pension im Oktober d. Js. abläuft und diejenigen, welche wegen Dienstuntauglichkeit oder Reklamation u. s. w. von den Truppen vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen sind. Die letzteren beiden Kathegorien werden durch Gestellungsordres der Militärbehörden von den Terminen in Kenntniß gesetzt, während alle übrigen Militärpflichtigen von den Civilvorsitzenden der Kreisersatz-Commissionen durch die Distriktsbehörden, Vorladungen erhalten.

— Eine interessante Entscheidung erging vor Kurzem vom Obertribunal in einem Preßprocesse, betreffend § 131 des Reichsstrafgesetzbuches über die Behauptung und Verbreitung erdichteter Thatsachen, welche Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen geeignet sind. In einem katholischen Localblatte befand sich ein Artikel über das Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872, in welchem der Verfasser die Behauptung aufstellte, Betrüger und ihnen gleichstehende Personen dürften im Reiche ihr Wesen treiben, ohne daß dagegen von den zur Verfolgung strafbarer Handlungen berufenen Behörden eingeschritten werde, und ein Gleiches auch in Beziehung auf die der Prostitution ergebenen Frauenzimmer der Fall sei. Der erste Richter fand darin eine Behauptung unwahrer Thatsachen durch welche das sogenannte Jesuitengesetz habe verächtlich gemacht werden sollen. Diesem Urtheil trat das Appellationsgericht zu Arnsberg nicht bei, weil nach seiner Auffassung die angeführten Behauptungen nur auf den Gegensatz hätten hinweisen wollen, daß die Ordensleute und die Schwestern vom h. Herzen Jesu verbannt seien, während Betrüger und liederliche Dirnen durch ihr Treiben sich der Gefahr der Verbannung nicht aussetzten. Dem Verfasser sei es nicht darum zu thun gewesen, Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, sondern vielmehr die nach seiner Meinung vorliegende Unbilligkeit oder Ungerechtigkeit der erlassenen Gesetze in ein helles Licht zu setzen und dadurch einen Beitrag zu den Bestrebungen, die Gesetze wieder zu beseitigen, welche bereits im Landtage zum Ausdruck gekommen seien und die von dem überwiegenden Theile der katholischen Bevölkerung durchaus getheilt würden, zu liefern. Diesem Erkenntnisse des Appellationsgerichts trat zwar in der Sache das Obertribunal bei, mißbilligte jedoch die von dem Appellationsrichter angewandte Motivirung als überflüssig und unerheblich; hinsichtlich der in die Ausführung des Appellationsrichters eingeschalteten Behauptung: daß jene Bestrebungen „von dem überwiegenden Theil der katholischen Bevölkerung durchaus getheilt" würden — bemerkt das Obertribunal in seiner Entscheidung — sei nicht abzusehen, in wiefern vom Standpunkte des Richters diese überdies ohne Angabe eines Beweises gemachte Anführung von Bedeutung sein könnte: insbesondere aber sei nicht ersichtlich, inwiefern diese Anführung für die in Frage stehende Feststellung: ob die öffentliche Behauptung und Verbreitung des fraglichen Artikels in der Absicht geschehen sei, Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, irgend von Erheblichkeit sein könnte. [Unseres Erachtens scheint das Appellationsgericht nicht ohne Veranlassung auf die Bestrebungen der katholischen Bevölkerung zurückgegangen zu sein, da hieraus die Absicht des Angeklagten am Besten ermittelt werden konnte; daß die Ausführung „überdies ohne Angabe eines Beweises" gemacht ist, erklärt sich einfach daraus, daß sie für jeden in katholischen Gegenden Verkehrenden eine notorische Thatsache ist.] (Germ.)

— Nach § 33 der Gewerbe-Ordnung bedarf derjenige, welcher Gastwirthschaft, Schenkwirthschaft oder Kleinhandel mit Branntwein betreiben will, dazu der obrigkeitlichen Erlaubniß. Nach einer vor kurzem ergangenen Ober-Tribunals-Entscheidung schließt die polizeiliche Concession zum Wein und Bier-Ausschank die Berechtigung zum Ausschank von Branntwein nicht ein. Vielmehr bedarf es in derartigen Fällen hierzu ebenfalls einer besondern polizeilichen Genehmigung.

Berlin, 18. Spt. Officiöse und „liberale" Blätter (Nat.-Ztg., Pos. Ztg., Köln. Ztg. u. s. w.) ereifern sich gegen die Exkommunikation des „Pfarrers" Kubeczak, welcher nach deren Ansicht wegen seiner „Gesetzestreue" leide. Es ist aber, schreibt mit vollem Rechte die „Germania", eine unverantwortliche Verdrehung der Thatsachen, wenn man behauptet, dem p. Kubeczak stehe irgend ein Staatsgesetz, irgend eine Collision zwischen kirchlichen und staatlichen Vorschriften als Entschuldigung seines kirchlichen Ungehorsams zur Seite, und diese Verdrehung ist um so unverantwortlicher, als gerade in dem Artikel der Germ., gegen welchen die Blätter polemisiren, der Thatbestand klar und deutlich vor Augen geführt ist. Kubeczak war durch Anordnung seiner kirchlichen Obern, denen er eidlich zum Gehorsam verpflichtet, Vicar von Borek. Kein Staatsgesetz hinderte ihn, seinem dortigen Wirkungskreise treu zu bleiben, wie es Eid und Pflicht von ihm forderten, kein Staatsgesetz verpflichtete ihn, sich für die Pfarrei in Xions zu melden. Er ist also seiner Kirche gegenüber ungehorsam gewesen, er hat seinen der Kirche geschworenen Eid gebrochen ohne irgend ein Staatsgesetz zu seiner Entschuldigung anführen zu können. Selbst für einen „Liberalen" wird doch eine besonders dreiste Stirn dazu gehören, Ungehorsam und Eidbruch selbst gegen die katholische Kirche unter solchen Umständen zu rechtfertigen!

Da Herrn Kubeczak absolut kein Staatsgesetz mit einem Verbot der Thätigkeit in Borek und einem Gebot zur Meldung nach Xions zur Seite steht, so ist es geradezu unbegreiflich, wie „culturkämpferische" Blätter die gerichtliche Verfolgung der gegen ihn ergangenen kirchlichen Straffentenz auf Grund des § 2 des Straf- und Zuchtmittelgesetzes vom 13. Mai 1873 verlangen können, welcher lautet: „Die nach § 1 zulässigen Straf- oder Zuchtmittel dürfen über ein Mitglied einer Kirche oder Religionsgesellschaft nicht deshalb verhängt oder verkündigt werden, weil dasselbe eine Handlung vorgenommen hat, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten." Denn Vicar Kubeczak war zu nichts von dem, was er gethan und wofür er gestraft worden ist, staatlich verpflichtet. Ebenso vergeblich wird der erste Absatz von § 3 angerufen, nach welchem kirchliche Straf- oder Zuchtmittel nicht „angedroht, verhängt oder verkündet werden dürfen, um dadurch zur Unterlassung einer Handlung zu bestimmen, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten" — weil eben Kubeczak staatlich nicht verpflichtet ist, Pfarrer in Xions zu sein, oder zu bleiben.

— Dem „Berl. Tagebl." wird von seinem römischen Correspondenten geschrieben:

„Vor Kurzem fand ich eines Schreibens erwähnt, das angeblich vom Kaiser Wilhelm an den König von Italien gerichtet worden sei, um Victor Emmanuel das allerhöchste Bedauern auszusprechen, daß der für die nächste Zeit projectirt gewesene Gegenbesuch am italienischen Hofe aus Rücksichten für die Gesundheit des Kaisers unterbleiben müsse. Da dieses Schreiben einem Wiener Blatte auch telegraphisch signalisirt wurde, zog ich an sicherer Stelle nähere Erkundigungen darüber ein, und erfuhr, daß dasselbe eine reine Erfindung und der italienischen Regierung nicht das Mindeste davon bekannt ist ....."

Von der Weichsel, 17. Sept., wird der „Germania" geschrieben: „Ein eigenthümliches Zusammentreffen ist es, daß ein katholischer Geistlicher, der ehemalige Pfarradministrator Wenclewski in Polnisch Cekin und ein Mennonitenältester, Herr Gerhard Penner zu Kosselitze, fast gleichzeitig wegen Uebertretung der Maigesetze zu derselben Strafe, nämlich 25 Thaler event. eine Woche Gefängniß verurtheilt wurde. Die erstere Verurtheilung ging von der Kreisgerichtsdeputation in Tuchel aus, die andere von dem Kreisgerichte zu Marienburg. Der genannte Mennonitenälteste war angeklagt, er

---

Wessen Juwelen?

Nach dem amerik. Originale der Mrs. Meta Victoria-Victor frei bearbeitet von Lina Freifrau v. Berlepsch.

14) Fortsetzung.

VII. Capitel.

An der Fontaine.

Oliver's Erstaunen steigerte sich bis zur Bestürzung, als er entdeckte, daß der Koffer verschwunden war, und doch hatte er's erwartet.

Nun aber bemächtigte sich seiner mit der Gewißheit eine vage Unruhe, daß Jemand auf ihn deute und den sonderbaren Inhalt seiner Börse verlangen werde, jener armen, leeren Börse, die nun von fabelhaften Schätzen glühte und außerdem noch Glück, Liebe, Ruhm und Freude umschloß.

Während der Bootfahrt hatte Oliver Grey beschlossen, nicht länger mehr auf dem Pappelhofe zu bleiben. Wohl benützte er die Zeit und die schöne Gegend und hatte bereits für den ganzen Winter Studien gemacht, aber er fühlte, daß er lange genug des Kaufherrn Gastfreundschaft genossen, und daß er überdies die Juwelen kluger Weise nicht länger mit sich herumtragen könne, sondern dieselben irgendwie zu Gelde machen müsse. Das Beste schien ihm, Europa zu besuchen, vorzugeben, daß er dort eine Erbschaft gemacht, und schließlich mit dem Erlös des Fundes zurückzukehren.

Das wäre leicht gewesen, wenn nicht seine Liebe zu Camilla und die innere Stimme, daß er eigentlich auf die Kleinodien kein Recht habe, widersprochen hätten.

Wie konnte er sich aus der Nähe der Geliebten entfernen und den Rivalen freies Spiel gönnen?

Mit an Verachtung grenzendem Schrecken hatte er schon bemerkt, daß Camilla über Julius Scranton's Wohlgefallen an Ethelda ärgerlich war, daß sie in reizender Coquetterie ihn an sich zu ziehen suchte. Sie war stolz, selbstsüchtig und coquett. Oliver wußte das, er war nicht blind gegen ihre Fehler, ja diese machten sie ihm nur um so bezaubernder.

— Sie ist so jung und schön, sagte er sich, kein Wunder, wenn alle Welt ihr schmeichelt und sie sich dieser Huldigungen freut. Der Neid allein könnte ihr das Recht, ihre Bewerber beherrschen zu wollen, absprechen.

So urtheilen alle Verliebten; Oliver war nicht unvernünftiger, als Andere.

Als er am Morgen nach dem Feste von seiner Meerfahrt zurückkehrte und an's Land stieß, sah er, daß Camilla mit Julius Scranton im Garten wandelte. Aus dem Wohnzimmer ertönte Musik und Lachen, einzelne Damen gingen auf der Veranda auf und nieder, von den malerischen Zelten wehten noch die bunten Flaggen.

Als Oliver die Geliebte allein mit dem Engländer sah, ergrimmte er, und seine schönen Theorien über das Recht der jungen Damen, beliebig zu coquettiren, verschwanden wie Seifenblasen. Er wußte, als ob er dabei gewesen, welch kleine Kunstgriffe Camilla benützt, um Scranton von der Gesellschaft und insbesondere von Ethelda zu trennen; folglich beschloß er, sie um jeden Preis zu stören, und schritt auf das Pärchen zu, ohne der Rosen und Verbenen zu achten, die lächelnd ihm zuzunicken schienen.

Sie standen an einem Marmorbassin, das einer Fontaine als Becken diente. Camilla tauchte ein armes Rosenknöspchen unter, gerade wie sie ihre Opfer in Verzweiflung stürzte und dann wieder zum Sonnenschein ihres Lächelns erhob.

— Das Leben in England ist gewiß jenem in Amerika vorzuziehen, hauchte sie eben im süßesten Tone. Mai und Juni müssen dort entzückend sein für Jene, die ein glücklich Loos in die Gesellschaft eingeführt hat, und dann Ihre Schlösser und Parke, der Reiz der alten Familiensitze — o ich glaube, ich würde förmlich bezaubert sein.

— Sie könnten die Welt durchreisen und doch kein hübscheres Fleckchen Erde finden, als dieses, entgegnete Julius und blickte hinaus über die glänzende Bucht, die prächtige Stadt mit ihren Hügeln und Inseln.

— Ja, in schönem Wetter macht sich's hier ganz hübsch, bemerkte Camilla trocken.

— Nun, was halten Sie als Künstler davon? rief Scranton Oliver entgegen.

— Mir ist's ein Paradies, lächelte dieser, aber ich bin nicht gereist.

Gleich den meisten gebildeten Engländern war Mr. Scranton etwas Kunstkenner, Bilderfreund und sehr freigebig im Ankauf derselben. Oliver Grey interessirte ihn sehr und er versicherte Mr. Catherwood, daß er ein Character und daß seine Bilder so originell seien, wie er selbst. Es machte ihm Freude, sich mit dem Künstler zu unterhalten und, während dieser malte, im Atelier zu weilen. Trotz seiner Bewunderung für Oliver's Character und Werke überschritt Mr. Scranton nie eine gewisse Schranke und huldigte der Ansicht seiner Kaste, daß irgend Jemand ein großer Mann, ein berühmter Gelehrter, ein Genie sein könne, aber nie ebenbürtig, wenn nicht in gleicher Sphäre geboren. Auch in diesem Momente fühlte der Künstler sich durch des Engländers Wesen verletzt und blickte fast zürnend auf ihn.

— Die Bucht muß viel Anziehendes für Sie haben, begann Camilla, Sie waren ja diesen Morgen schon wieder draußen, nachdem Sie erst gestern Abend von meinem Feste wegliefen, um in's Meer hinaus zu rudern.

— Allerdings, Miß Cathewood, die See interessirte mich in neuester Zeit sehr.

— Wissen Sie nicht, wo meine Cousine Ethelda ist? fragte sie mit einer Miene, die deutlich sagte: Geh', suche sie und laß uns allein.

Julius, der trotz seiner Bewunderung für des Hauses schöne Tochter sich nach den süßen, scheuen Blicken Ethelda's sehnte, ergriff sofort die Gelegenheit.

— Ich werde Miß Ashleigh suchen, wenn Sie's erlauben, Fräulein. Haben Sie irgend welchen Auftrag?

— Nein, Sie werden sie in der Speisekammer bei der Haushälterin finden, entgegnete Camilla in aufwallender Eifersucht, Miß Ashleigh ist viel häuslicher, als ich.

Es klang, als wäre sie zu großmüthig, kund zu geben, daß die Cousine in Folge ihrer Abhängigkeit nicht erwarten könne, daß man sie von jeder Aufgabe befreie.

Der stolze Engländer biß auf die Lippen, aber er überreichte Oliver dennoch Camilla's Sonnenschirm und ging in's Haus.

— Seien Sie nicht so gefühllos gegen die arme Rose, begann Oliver, als Camilla die Blüthe immer wieder in das crystallische Wasser der Fontaine tauchte.

— Glauben Sie, daß ich Ihre Unart von gestern Abend schon vergeben habe? fragte Camilla, die im Augenblicke nicht wußte, was sie sagen solle, um ihren Unmuth über das gestörte Zusammensein mit Scranton kund zu geben.

— Ich bedaure, wenn Sie mir das nachtragen, besonders jetzt, wo ich gern all meine Fehltritte vergeben wüßte. Ich war schon mehrere Wochen der Gast Ihres Hauses und fürchte durch längeres Verweilen Ihre Freundschaft zu mißbrauchen, zudem zwingen mich unerwartete Geschäfte in die Stadt zurückzukehren, ja vielleicht in's Ausland zu reisen.

Fortsetzung folgt.

habe sich gegen das Gesetz vom 13. Mai 1873 vergangen, indem er sich weigerte, einem jungen Manne das Abendmahl zu reichen, weil dieser durch Militärdienst sich eines schweren Verstoßes gegen die Lehren seiner Religionsgesellschaft hatte zu Schulden kommen lassen. — Der ausgewiesene Vicar Malowski wurde von dem Kreisgerichte zu Strasburg wegen ‚unbefugter Vornahme von geistlichen Amtshandlungen' wohl schon zum vierten Male verurtheilt, und zwar zu 50 Thlr. event. 4 Wochen Gefängniß. Es sollen übrigens gegen denselben Herrn noch sechs Anklagen schweben. — Der Vicar Kuzel in Culm wurde wegen eines Krankenbesuches zu fünf Thalern Geldbuße oder drei Tagen Haft verurtheilt. — Der Vicar Neumann in Thorn wurde, da er freiwillig der Weisung zum Verlassen des Regierungsbezirks Marienwerder nicht Folge gab, sofort nach Verlauf der ihm gestellten dreitägigen Frist aus der Pfarrwohnung durch zwei Polizeibeamte abgeholt und nach Bromberg gebracht. Trotz der frühen Morgenstunde — es war 6 Uhr Morgens — hatte sich doch eine ansehnliche Menge Pfarrangehöriger eingefunden, um von ihm Abschied zu nehmen. Obgleich sich dieser Herr nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse nur wenige Tage in Thorn aufhielt, ist gegen ihn bereits wieder ein neuer Proceß angestregt, und stand ein Termin schon zum 15. d. an."

Oesterreich.

Prag, 12. Sept. Man erwartet stündlich das Verscheiden des schwer erkrankten hochbetagten Kaisers Ferdinand. — Zur Kanonenfrage erhält das „N. W. A." die Mittheilung, man beschäftige sich in militärischen Kreisen eingehend mit der Frage, ob die vom Commandanten der hiesigen Artilleriezeugscompagnie, Oberst Uchatius, erfundene Compositionsmasse, Gußstahlbronce genannt, sich nicht zur Anfertigung von Geschützen nach dem System Krupp eignen würde. Die Erfindung dieser Gußstahlbronce, deren Härte der des Stahles in Nichts nachstehen soll, datirt erst aus jüngster Zeit und es ist jetzt so eben ein Geschütz in der Anfertigung begriffen, zwar noch nach dem alten System, jedoch aus der neuen Masse, und wenn es die Probe besteht, so erwartet man, daß dann sämmtliche neu herzustellenden Geschütze aus Gußstahlbronce verfertigt werden. Das Probegeschütz, welches jetzt seiner Vollendung naht, wurde sogleich hohl gegossen, während man bis jetzt alle Geschützläufe voll goß und dann erst ausbohrte. Als Beispiel für die Härte dieser Masse wird angeführt, daß ein gewöhnliches Taschenmesser mit einer Klinge aus Gußstahlbronce ein starkes Stahlblech ohne Verletzung der Klinge durchschnitten habe. Die Verwendung der Gußstahlbronce zu Herstellung unserer neuen Geschütze würde auch, wie man behauptet, die Kosten derselben bedeutend verringern, weil sich unser jetziges Kanonenmetall in Gußstahlbronce umwandeln lasse.

— Die „N. Fr. Pr." bereitet auf einen diplomatischen Feldzug Bismarcks vor, um eine europäische Intervention gegen die Carlisten herbeizuführen. Nach den in der Anerkennungsfrage gemachten Erfahrungen muß ich fürchten, daß ihm trotz der Zurückberufung des letzten österreichischen Kriegsschiffes aus den spanischen Gewässern die event. Mitwirkung seines Freundes Andrassy auch diesmal nicht fehlen würde. Die „N. Fr. Pr." macht unserm Leiter der auswärtigen Angelegenheiten große Complimente über den Enthusiasmus, mit welchem der österreichische Gesandte, einer der legitimsten Monarchien Europas, von der Revolution mit Jubel empfangen wird. Auch die „römische Republik" unter dem Triumvirate Mazzini-Mamiani-Saffi hätte einen österreichischen Gesandten mit Jubel empfangen, wenn Oesterreich sich so weit hätte erniedrigen können, einen solchen bei ihr zu beglaubigen. Glücklicherweise waren damals noch andere Zeiten, Victor Emmanuel war damals noch unser Feind, und in Italien commandirte Radetzky, vor dessen Standbild in Prag der Kaiser vor wenigen Tagen das Haupt entblößte. (Germ.)

Frankreich.

Paris, 18. Septbr. Der aus den Verhandlungen über die Capitulation von Metz bekannte Regnier ist gestern vom Kriegsgerichte wegen Spionage und Einverständnisses mit dem Feinde in contumaciam zum Tode verurtheilt worden.

Spanien.

— Die ‚Ag. Hav.' bringt folgende Telegramme: „Perpignan, 18. Sept. Man schreibt aus Vich, 15. d. Viertausend Carlisten sind in Vich vereinigt. Der Carlistenchef Velasco ist aus den baskischen Provinzen angelangt und wurde mit Glockengeläute und Musik empfangen. Der General Lopez Dominguez verproviantirt Berga und Cardona. Wenn diese Operation ausgeführt ist, wird der General en chef seinen „neuen Plan" zur Ausführung bringen. 700 [!] Carlisten und 11 [!] Republikaner sind in Castella begraben worden. Man erwartet einen neuen Angriff auf Puycerda vor dem Ende des Monates. — Bayonne, 18. Sept. Man schreibt (carlistischerseits) aus Tolosa, 16. Sept. Heute Morgen um 2 Uhr zogen vier Batterieen Stahlgeschütze von Estella ab durch Carascal (zwischen Pampelona und Tafalla.) General Dorregaray begab sich mit mehreren Bataillonen bei Anbruch des Tages eben dahin. (Es scheint also auf eine energische Action gegen Pampelona abgesehen zu sein.) Unsere Avantgarden haben bei Pampelona eine große Menge Vieh weggenommen, welches für die Garnison bestimmt war; die Mannschaften, welche mit der Bewachung betraut waren, wurden verjagt. Die Wasserarme, welche Pampelona mit Trinkwasser versorgen, sind an ihrer Quelle bei Subiza abgeschnitten."

— Die Belagerung von Puycerda stellt sich nachgerade als eine carlistische Kriegslist heraus. Während Saballs mit seiner Hauptmacht bei Seo de-Urgel stand, wurde die Belagerung nur von 1200 Mann betrieben. Der Zweck war, die Truppen unter Lopez Dominguez tief in's Gebirge hinein zu ziehen, um Alfonso Gelegenheit zu bieten, die Verbindung mit den baskischen Truppen in Aragonien herzustellen und eine mit dem Hauptquartier gemeinsam überlegte Action, deren Einzelheiten und Erfolge uns die nächsten Tage lehren werden, glücklich in's Werk zu setzen. Nachdem Lopez Dominguez sah, daß man ihn schrecklich zum Besten gehalten habe, zog er, seine Armee in drei Colonnen theilend, eilends nach dem Süden — allein es war zu spät. So berichtet das Wiener „Vaterland".

Amerika.

— Ueber den Conflict zwischen den Weißen und den Negern in New-Orleans liegen folgende weitere Depeschen vor:

Washington, 17. Septbr. Präsident Grant und das Cabinet haben sich einstimmig dafür entschieden, den Gouverneur Kellog (ein Neger) in seinem Amte zu schützen, und erblicken in der Absetzung desselben eine Verletzung der gesetzlichen Normen, und eine Gefahr für den Frieden im Süden. An den Commandanten der Bundestruppen in Louisiana ist bereits die Weisung ergangen, die von den Aufständischen eingesetzte Regierung nicht anzuerkennen. — An Bundestruppen, welche nach New-Orleans gesandt werden könnten, stehen der Regierung gegenwärtig nur 2500 Mann zur Verfügung.

New-Orleans, 17. Sept. Die Liga der Weißen hat sämmtliche vom Gouverneur Kellog angestellten Beamten aus ihren Stellen entfernt. Die Geschäfte sind wieder aufgenommen, weitere Verletzungen von Privatpersonen und Beschädigungen des Privateigenthums haben nicht stattgefunden. — Heute sind neun Compagnien Bundestruppen hier eingetroffen.

New-York, 17. Sept. Einer aus New-Orleans eingegangenen telegraphischen Nachricht zufolge hat der commandirende General des Golfdepartements, General W. H. Emory, mit Mac Henry und mit Pence eine Unterredung gehabt und dabei auf der Forderung bestanden, daß die Verwaltung wieder hergestellt werde und daß die Waffen und das Zeughaus an die Bundesbehörden übergeben würden. General Emory hat für den Fall, daß dies geschehe, Amnestie zugesichert. Mac Henry hat diese Bedingungen angenommen und zugleich erklärt, daß es irgend welchen militärischen Einschreitens nicht bedürfe, weil man kein Verlangen habe, der Executivgewalt der Staatsregierung irgend welchen Widerstand entgegenzusetzen.

New-Orleans, 19. Sept. Die Verhandlungen zwischen Mac Henry und Kellog führten einen Vergleich herbei, wonach die Liga der Weißen Kellog als Gouverneur anerkannten. Die Sadt ist ruhig. Die Bundestruppen ziehen in fünf Tagen ab.

Rheinland-Westfalen.

Gladbach, 19. Sept. Die heutige „Gldb. Volksztg." theilt mit, daß dem dortigen Oberfarrer Lelotte, sowie dessen Kaplänen es von jetzt an untersagt worden, den „schulplanmäßigen Religionsunterricht" zu ertheilen. Will demnach die hiesige Geistlichkeit noch Religionsunterricht geben, so muß dies außerhalb der Schulzeit geschehen. Durch diese neue Maßregelung der Gladbacher Geistlichkeit wird weiterhin den Lehrern und Lehrerinnen die Ertheilung jenes Religionsunterrichtes übertragen, — eine Uebertragung, welche einzig und allein den kirchlichen Obern zusteht, indem nach katholischer Lehre kein Laie Religionsunterricht ertheilen darf, wenn ihm nicht (sub titulo missionis) gemäß kirchlicher Sendung ein besonderer Auftrag dazu vom Bischofe zu Theil wird. Wird man nun auch — was einstweilen noch in Frage steht, — der Geistlichkeit überhaupt die Benutzung des Schullokals auch außerhalb der Schulzeit verbieten, so bleibt derselben nichts Anderes übrig, als sämmtliche Schulkinder nach ihren einzelnen Klassen selbst in der rauhen Jahreszeit in den Kirchen zum Religionsunterrichte zu versammeln. Es läge dann in obiger Maßregelung geradezu eine schwere Schädigung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde, da dieselbe auf ihre Kosten kostspielige Schulbauten — darunter selbst „Fiebelpaläste" — aufgeführt hat, und dann behindert würde, den wichtigsten, nämlich den Religionsunterricht, daselbst von denjenigen Männern ertheilen zu lassen, welche durch ihr Amt an und für sich nur dazu berufen sein können.

Neuwerk, 17. Sept. Dem hiesigen Pfarrer Dr. v. Essen ist vor einigen Tagen folgendes Schreiben des Herrn Landraths Bödiker zugegangen: „M.-Gladbach, den 14. Sept. 1874. Ew. Hochehrwürden und Ihren Kaplänen habe ich im Auftrage der Königl. Regierung zu Düsseldorf die Ertheilung des schulplanmäßigen Religions-Unterrichtes sofort zu untersagen und die im Lehrplan dafür festgesetzten Stunden den betr. Lehrern zu überweisen . . . ."

Olpe, (Westf.), 15. Sept. Gestern wurden im Auftrage der königlichen Staatsanwaltschaft bei den hier wohnenden Geschäftsführern des Mainzer Katholikenvereins Herrn Joh. Schmitt und Dr. Kauffmann polizeiliche Haussuchungen abgehalten. Es fand sich jedoch nicht das Mindeste vor. Auch an anderen Orten des Kreises wie Rahrbach, Rode und Kleusheim sollen in den letzten Tagen bei den Geschäftsführern oben genannten Vereins Haussuchungen vorgenommen sein.

Vermischtes.

Berlin, 18. Sept. Am Mittwoch Abend gegen 7 Uhr wurden die Gäste in einem Restaurantgarten, nahe am Alexanderplatze, plötzlich durch einen Schuß erschreckt. Ein junger Mann, der einige Zeit allein an einem Tische gesessen und mehrere Seidel Bier getrunken hatte, hatte sich so durch den Mund geschossen, daß sein Tod augenblicklich erfolgte. Die Kugel ging durch den Hinterkopf und schlug noch an dem in dem Garten befindlichen Buffet auf. Die schnell herbeigerufene Polizei fand in den Taschen des Unglücklichen einen mit Bleistift geschriebenen Zettel, auf dem er sich als Gewehrarbeiter E. aus der Spandauer Gewehrfabrik kennzeichnete und als Motiv der That unglückliche Liebe angab.

Fruchtpreise zu Neuß.

		21. Spt.	19. Spt.
Weizen à 100 K.	1. Qu.	7 13	7 13
	2. „	6 28	6 28
Landroggen „	neuer	6 3	6 3
	2. „	5 13	5 13
Gerste à 100 Kil.		6 5	6 5
Sommergerste	„	— —	— —
Buchweizen	1. Qu.	6 15	6 15
	2. „	6 —	6 —
Hafer (neuer)	„	6 3	6 3
Aveel (Rübsen)	„	8 15	8 15
Raps	„	9 —	9 —
Kartoffeln	„	1 20	1 20
Heu à 50 Kilo		1 18	1 18
Roggenstroh à 100 Kil.		1 9	1 9

		21. Spt.	19. Spt.
Rüböl per 50 Kil. in			
Parth. v. 100 Ctr.		10 3	10 2
do. frco. faßweise		10 12	10 13
Preßkuchen per 1000 K.		58 15	58 —
Gereinigt. Oel 15 Sgr. höher als Rüböl			
Branntwein per 100 L. zu 50 Proc.		15 —	15 6
Weizenvorsch. à 100 K.		10 12	10 12
Kleien à 50 Kil.		2 7	2 7

Köln, 19. Septbr.

Preise: Weizen pr. 100 Kilo 7. 5. —. bis 7 11. —
Roggen „ „ „ —. —. —. bis —. —. —
Gerste „ „ „ —. —. —. bis —. —. —
Hafer „ „ „ 6. 5. —. bis 6. 12. 6

Köln, 19. Sept. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Wetter schön.

Rüböl niedriger, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Particen von 100 Ctr. 10 B., per Oct. 9¾ B., 9⁷/₁₀ G., per Mai Rm. 31.5 B., 31.4 G.

Weizen behauptet, hies. eff. 7½ B., fremder 6⅝—7⅛ B., per Nov. 6.16 bz., 6.16 B., 6.15½ G., per März Rm. 19.55 B., 19.50 G., per Mai 19.60 B., 19.50 G.

Roggen hies. effect. 6.10 Br., fremder 5.20 Br., per Nov. mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 4.27½ bez., 4.28 B., 4.27½ Gd., per März Rm. 14.75 B., 14.70 G., per Mai 14.70 B., 14.60 Gd.

Düren, 19. Septbr.

Weizen	1. Qu.	per 200 Pfd.	.	.	.	.	.	.	7	8 —
„	2. Qu.	„ „ „	.	.	.	.	.	.	6	27 4
Roggen	1. Qu.	„ „ „	.	.	.	.	.	.	5	23 4
„	2. Qu.	„ „ „	.	.	.	.	.	.	5	12 3
Hafer		„ „ „	.	.	.	.	.	.	5	28 2
Gerste		„ „ „	.	.	.	.	.	.	6	20 —

Civilstand der Stadt Neuß.

Geburten.

Am 10. Sept. Jacob Hubert Wilh., Sohn des Tagelöhners Johann Conrad Dresen. — Am 12. Odilia Sophia, T. des Heizers Stephan Wellenberg. — Am 13. Agnes Gertrud, T. des Weichenstellers Michael Eishener. — Hubert Joh. Mathias, S. des Ziegeleibesitzers Hub. Johann Wilh. Neidhoefer. — Franziska Clara Huberta Cath., T. des Metzgers Franz Hub. Küppers. — Joh. Hubert, S. des Schreiners Wilhelm Hub. Ackermann. — Am 14. Johann Hubert, S. des Heizers Friedr. Hubert Meschede. — Am 15. Sibilla Conradi, T. des Bäckers Werner Kaulen. — Am 16. Heinrich Joseph, S. des Schlossers Heinr. Jos. Buschhüter. — Mathilde Huberta, T. des Tagelöhners Mathias Klaff.

Sterbefälle.

Am 11. Sept. Mathias Deuß, Ehegatte von Gertr. Kemmerling 34 J. alt. — Am 12. Christina Grünewald, 6 M. alt. — Am 14. Amalia Carolina Clara Basilius, 14 T. alt. — Am 15. Peter Stupp, 5 M. alt. — Am 16. Maria Cath. Marx, 6 M. alt. — Eine Zwillingstodtgeburt.

Heiraths-Verkündigungen.

Hubert Adolf Goertz, Wittwer v. Anna Maria Meuter, von hier, und Maria Cath. Lahme aus Anstel, hier wohnhaft. — Theod. Hubert Timmer von hier, u. Anna Sophia Feils aus Caan, hier wohnhaft. — Johann Dicken aus Düsseldorf und Catharina Weyers von hier. — Wilhelm Strerath aus Dormagen, hier wohnh., und Gertrud Schweden aus Dormagen, wohnh. zu Heerdt. — Paul Schnitzler aus Holzheim und Cäcilia Kemper aus Norf, früher hier wohnh. — Winand Düzmann aus Widdeshoven und Anna Gertr. Schreyer, aus Ingendorf, beide hier wohnh. — Joh. Wilh. Hubert Jansen und Gertrud Hall, beide von hier.

Heirathen.

Am 12. Heinrich Schiffer aus Lüttenglehn u. Anna Maria Rund aus Gohr, beide hier wohnh. — Am 16. Friedrich Robert Better aus Viersen, hier wohnh., und Petronella Ida Elisabeth Rosellen von hier.

Bitte

um milde Gaben zum Neubau der kath. Kirche zu Kreuzberg, im Kreise Wipperfürth.

Mit Besorgniß zwar, daß der Wohlthätigkeitssinn durch die von verschiedenen Seiten her in neuester Zeit gestellten Bitten leicht ermüdet werden könnte, aber auch zugleich im Vertrauen darauf, daß, wo es gilt, die Ehre Gottes und die Zierde seines Hauses zu fördern, vorzugsweise von einem Jeden nach Kräften freudig beigetragen wird, wagt es der Unterzeichnete die christliche Mithülfe für eine arme Gemeinde in Anspruch zu nehmen, eine Bitte, die er sich nur zu stellen erlaubt im Gefühle der großen Noth. Denn die Gemeinde ist sehr dürftig: sie besteht meistens aus Tagelöhnern und geringen Ackersleuten, welche aus dem unbedeutenden Ertrage ihres steinigten und wenig fruchtbaren Bodens kümmerlich leben müssen.

In Anbetracht dieser traurigen Verhältnisse hat das hohe Königliche Oberpräsidium der Rheinprovinz der Gemeinde eine Hauskollekte gnädigst bewilligt und wird dieselbe in den nächsten Tagen abgehalten werden.

Bethätigt darum nochmals den so oft schon bewährten Mildthätigkeits- und Frommsinn auch an unsrer Gemeinde und helft uns dem Herrn einen Tempel bauen, worin die dankbare Gemeinde immerdar im gemeinschaftlichen Gebete aller ihrer Wohlthäter gedenken und Gottes Segen über sie herabflehen wird.

Kreuzberg, im Juni 1874.

Im Namen des Kirchenvorstand:
Joseph Cüppers, Pfarrer.

Leere Fässer

zum Einmachen bei
Andreas Herold jr.,
Niederstraße D 63.

Nestlé Kindermehl

empfiehlt **Andreas Herold jr.,**
Niederstraße D 63.

Ein arrondirtes Ackergut,
2½ Wegstunden von Cöln gelegen, mit 250 Mrg. bester Länderei, Lehm resp. Weizenboden, ist pro Februar 1876, vielleicht auch früher, an einen fleißigen Landwirth zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt Gütermakler J. H. Müllejans, Apostelkloster Nr. 12 in Köln.

Ein **Bürstenmacher** wird gesucht für dauernde Beschäftigung von Wilh. Schneiders, M.Gladbach.

Für Müller.

Ein zuverlässiger Müller, dem es um dauernde Stellung zu thun ist, per 1. November gesucht. N. i. d. E.

Ein stiller, unverheiratheter **Gärtner** für Lichtmeß gesucht auf einem Gute bei Neuß. Die Exp. s. wo.

Ein **Lehrling** für Conditorei und Burgerbretzelbäckerei gesucht. Bescheid in der Exp.

Nach Aachen wird ein **Dienstmädchen** mit guten Zeugnissen gesucht. Näheres bei
Frau Dr. Lichtschlag in Fürth.

Neuß-Düsseldorfer Dampfschiff.

Von Neuß:

Morgens 6 Uhr 50 Minuten.
(Sonntags 8 Uhr.)
„ 10 Uhr 40 Minuten.
Nachmittags 12 „ 45 „
„ 2 „ 20 „
„ 4 „ 20 „
„ 6 „ 20 „

Von Düsseldorf:

Morgens 9 Uhr 15 Min.
(Sonntags 9 Uhr 30 Minuten.)
„ 11 Uhr 30 Minuten.
Nachmittags 1 „ 25 „
„ 3 „ 10 „
„ 5 „ 25 „
„ 7 „ — „

Bei der täglichen ersten Fahrt dürfen schlacht- und mahlsteuerpflichtige Gegenstände nach Düsseldorf mitgenommen und eingeführt werden.